

# GEMEINDE RATSHAUSEN



Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

18. Februar 2026

Jahrgang 2026 / Nummer 8

## Herzliche Einladung

zur

## Hobbykünstlerausstellung

am 07. und 08. März 2026

in der Pfarrscheuer Ratshausen

**Freuen Sie sich auf  
unterschiedlichste  
Kunstrichtungen und  
Kunstobjekte made in  
Ratshausen.**

### Öffnungszeiten:

- Samstag, 07.03.2026: 14:00 – 17:00 Uhr
- Sonntag, 08.03.2026: 10:00 – 17:00 Uhr

### Bewirtung durch das Jugendraum-Team:

Sonntag: 13:00 - 16:00 Uhr: Kaffee und  
Kuchen

Samstag und Sonntag: Getränke

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und  
darauf, gemeinsam die kreativen Werke  
unserer Ratshausener Hobbykünstler zu  
entdecken!**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Neue Personalausweisgebühren

seit dem 07.02.2026

#### Der Personalausweis ist teurer geworden

Seit dem 07.02.2026 sind neue Gebührensätze für den Personalausweis in Kraft getreten.

Personalausweis für Personen unter 24 Jahre: 27,60 € (bisher 22,80 €)

Personalausweis für Personen über 24 Jahre: 46,- € (bisher 37,- €).

Grund für die Erhöhung sind laut Bundesministerium des Innern die gleichermaßen gestiegenen Kosten beim Ausweishersteller und bei den Personalausweisbehörden.

### Häufig nachgefragt:

#### Welches Ausweisdokument kann ich für mein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit ausstellen lassen?

Wenn Sie ein mehrere Jahre gültiges Dokument für Ihr Kind beantragen wollen, können Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen. Mit einem Personalausweis kann Ihr Kind innerhalb der EU problemlos grenzüberschreitend reisen. Personalausweise für Kinder sind maximal sechs Jahre gültig. Sofern Sie eine über die EU hinausgehende, internationale Reise planen, sollten Sie für Ihr Kind einen Reisepass beantragen. Reisepässe für Kinder sind maximal sechs Jahre gültig.

**Bitte beachten Sie: Das Gesicht von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb von sechs Jahren so stark verändern, dass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich und daher das Ausweisdokument vorzeitig ungültig ist. Für eine Reise wäre das Ausweisdokument nicht mehr verwendbar. In diesem Fall müsste ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild beantragt werden. Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.**



## SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Wasserversorgung - Albstadtwerke	07432 160 3800.
Telefonseelsorge	0800 1110111

## ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,  
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

## UNSERE JUGENDARBEIT

### Krabbelgruppe

Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstags 10:00 Uhr



### Dorfspatzen

Wo?	Allmendzentrum Ratshausen
Wer?	Kinder von 2-6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern/Großeltern
Wann?	Jeden zweiten Donnerstag von 16.00-18:00 Uhr (ungerade Wochen)
Kontakt?	siehe QR-Code



### Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt:	Tel.: 01703720109 Julius Koch

## IMPRESSUM

### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Hat Ihr Kind einen Kinderreisepass, können Sie dieses Ausweisdokument bis zum Ende seiner Gültigkeit weiternutzen. Eine Neubeantragung, Verlängerung oder Aktualisierung ist nach dem Willen des Gesetzgebers seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr gestattet. Auskünfte, ob Ihr Reiseziel- oder Transitland einen Kinderreisepass für die Ein-/Durchreise anerkennt, finden Sie unter anderem auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise.

## Landtagswahl am 08.03.2026 - Wahlbekanntmachung

- Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

- Die Gemeinde Ratshausen bildet einen Wahlbezirk.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 13.02.2026 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Obergeschoss zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,



und seine **Zweitstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder  
auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher  
Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des  
Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet wer-  
den, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der  
Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahl-  
handlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl-  
ergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat  
Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlge-  
schäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl  
im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk**  
dieses Wahlkreises oder  
b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemein-  
debehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel,  
einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtli-  
chen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief  
mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelum-  
schlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so recht-  
zeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle  
zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr  
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen  
Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und  
nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts  
durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist  
unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen  
einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert  
ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedie-  
nen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kund-  
gabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und  
geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist  
eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme  
erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entschei-  
dung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder  
wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8  
Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis  
einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird  
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe  
bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger  
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlbe-  
rechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung  
des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist  
strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ratshausen, 18.02.2025

Tommy Geiger  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ratshausen für das Haushaltsjahr 2026 und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-  
berg hat der Gemeinderat am 18.12.2025 die folgende Haus-  
haltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.594.520
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen- dungen von	-3.091.865
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-497.345
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Auf- wendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-497.345

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.477.777
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.784.143
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-306.366
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Inves- titionstätigkeit von	1.123.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit von	-1.872.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-749.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.055.366
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finan- zierungstätigkeit von	120.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit von	-12.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	108.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finan- zierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaus- halts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-947.366



## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 618.000,00 EUR.

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 18.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:  
EUR

<b>1. Im Erfolgsplan mit</b>	
1.1 Erträge von	91.077,00
1.2 Aufwendungen von	-109.455,00
1.3 einem veranschlagten Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-18.378,00
<b>2. Im Liquiditätsplan mit</b>	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	90.800,00
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-99.500,00
2.3 einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-8.700,00
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.100,00
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.000,00
2.6 einem veranschlagtem Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.100,00
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.600,00
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätig- keit	0
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finan- zierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.600,00

EUR

3. Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	0
4. Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermäch- tigungen wird festgesetzt auf	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000,00

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Kommunalamt am 06.02.2026 genehmigt. Der Haushaltssplan sowie der Wirtschaftsplan werden zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde www.ratshausen.de /gemeinde/gemeinderatssitzungen, Datum der Sitzung: 18.12.2026 öffentlich bereitgestellt. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung. Die Einsichtnahme ist auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung möglich.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ratshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ratshausen, den 18.02.2026

gez. Tommy Geiger  
Bürgermeister

## FREIWILLIGE FEUERWEHR RATSHAUSEN

### Korpsversammlung 2026

Am Samstag, den 07.03.2026 findet die Korpsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen im Mannschaftsraum des Feuerwehrgerätehaus statt. Beginn der Versammlung ist um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen:

Top 1.) Eröffnung und Begrüßung

Top 2.) Totenehrung

Top 3.) Bericht des Kommandanten

Top 4.) Bericht des Schriftführers

Top 5.) Bericht des Kassenverwalters mit Entlastung

Top 6.) Unser Bürgermeister hat das Wort

Top 7.) Wahlen

- Schriftführer

- Gerätewart

- 2x Ausschussbeisitzer

- 2x Kassenprüfer

Top 8.) Ehrungen und Beförderungen

Top 9.) Termine 2026 und Verschiedenes

Hierzu sind alle Aktiven, die Mitglieder der Altersabteilung, die Jugendfeuerwehr, die Gemeinderäte sowie alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.



## Hauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen e.V. 2026

Am Samstag, den 07.03.2026 findet die Hauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen e.V. für das Berichtsjahr 2025 im Mannschaftsraum des Feuerwehrgerätehaus statt. Beginn der Versammlung ist um 19.00 Uhr. Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung und ggf. Ergänzung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenverwalters
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Verschiedenes

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, die Vereinsvorstände, die Gemeinderäte sowie alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

## Vorverkauf Osterrocknacht 2026

**OSTER-ROCKNACHT**  
**05. APR 2026**

**OSTER-SONNTAG | ROCK LIVE-BAND | PLETTENBERG-HALLE RATSHAUSEN**

Einlass Ab 19 Uhr | Beginn 21 Uhr  
Abendkasse 12,00 €  
Vorverkauf über Feuerwehr Ratshausen



**Rockmeister**

Tickets für die Osterrocknacht am Sonntag, 05.04.2026 sind ab sofort zum Preis von 12,00 € im Rathaus, zu den allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

Außerdem jeden Dienstag von 19.00 bis 20.30 Uhr im Mannschaftsraum des Feuerwehrhauses.



### Terminänderung Rentenberatung im März

Der Termin am **18.03.2026** wird auf den **25.03.2026** verschoben.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal

## SCHULNACHRICHTEN

### Schömberger Turnerinnen ziehen mit Glanzleistung ins Landesfinale

#### Erfolgreicher Sieg beim Bezirksfinale in Riedlingen

Mit einer sensationellen Leistung haben sich die Turnerinnen der Realschule Schömberg für das Landesfinale qualifiziert. Am Donnerstagnachmittag, dem 5. Februar 2026, machten sich Marie Helble, Klara Schmolze, Hanna Polich, Jule Ritter und Fabienne Ott gemeinsam mit ihren Betreuerinnen Annette Bauer-Sauter und Janine Sauter auf den Weg nach Riedlingen, um dort beim Regionalbezirksfinale im Regierungsbezirk Tübingen anzutreten.



Vor Ort wartete eine starke Konkurrenz: Fünf weitere Mannschaften aus dem gesamten Regierungsbezirk stellten ihr Können unter Beweis und sorgten für einen spannenden Wettkampf. Trotz der großen Herausforderung zeigten sich die Schömberger Turnerinnen bestens vorbereitet und präsentierten an allen Geräten einen konzentrierten und sauberen Wettkampf. Mit hoher Disziplin, Teamgeist und Nervenstärke überzeugten sie Kampfrichter und Zuschauer gleichermaßen.

Am Ende wurden die Leistungen der Mädchen mit einem herausragenden ersten Platz belohnt. Mit insgesamt 174,60 Punkten setzten sie sich deutlich gegen die Konkurrenz durch. Den zweiten Platz belegte die Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen mit 169,40 Punkten. Damit sicherte sich das Team aus Schömberg verdient die Qualifikation für das Landesfinale. Bereits am Donnerstagvormittag konnten auch die Turnerinnen der Grundschule Schömberg Grund zur Freude haben. Sie erreichten einen hervorragenden dritten Platz, zu dem die Realschule herzlich gratulierte.

## GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHETAL



**ABSAGE - Verbandsversammlung**  
die für **den 19.02.2026** geplante Verbandsversammlung im Schulzentrum des GVV Oberes Schlichemtal muss abgesagt werden.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Oberes Schlichemtal findet planmäßig **am 16.04.2026** statt.

Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal



Ein besonderer Dank gilt den mitgereisten Müttern, die das Team unterstützten, sowie Noah Schmidt und Fabienne Ott, die als Kampfrichter im Einsatz waren.

Auch die Jungenmannschaft der Realschule Schömberg konnte sich konkurrenzlos direkt für das Landesfinale am 10. und 11. März in Albstadt qualifizieren. Damit wird die Realschule Schömberg den Regierungsbezirk Tübingen erneut mit zwei Mannschaften vertreten.

Gez. Janine Sauter

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



#### Kontaktdaten

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

#### Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe

#### Mittwoch, 25.02.2026

18.00 Uhr Beicht- und Gesprächsgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

Caritas-Fastenopfer

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichental



#### Einladung zu den Gottesdiensten

#### Samstag, 21.02.2026 – Vorabend zum 1. Fastensonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Weilen und Dautmergen

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Zimmern u.d.B.

#### Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen und Hausen

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dotternhausen

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schörzingen

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dormettingen

10.30 Uhr Heilige Messe in Schömberg

### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de

Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchen

## RATHAUS-CAFÉ

### RATSHAUSENER *Dorf-Treff* IM RATHAUS-CAFÉ

am **Mittwoch, 18.02.2026**  
von **14:30 – 18:00 Uhr**

Wir freuen uns auf eine gute Gemeinschaft und ein paar gesellige Stunden bei Kaffee oder Tee und selbstgebackenem Kuchen, sowie anderen kühlen Getränken.

Euer Dorftreff-Team

## VEREINSNACHRICHTEN

### Musikverein Ratshausen e.V.



#### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2025

Der Musikverein Ratshausen führt seine diesjährige Mitgliederversammlung am Freitag, 27.02.2026 um 20:00 Uhr im Sportheim in Ratshausen durch. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung bei den 1. Vorsitzenden Nina Späth



oder Mara Späth (Hohnerstraße 20/1, 72365 Ratshausen) eingereicht werden.  
Ihr Musikverein Ratshausen

## SONSTIGES

### Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Balingen

#### SONDERVERKAUF FÜR ALLE

##### KinderKleiderLaden

Donnerstag, 26.02.2026  
Donnerstag, 21.05.2026  
von 10.00 - 18.00Uhr  
Robert-Wahl-Straße 7  
72336 Balingen



An den Sonderverkaufstagen dürfen ALLE im Kinder-KleiderLaden einkaufen, auch ohne Tafelausweis oder Berechtigungsnachweis. Wir bitten die Kundschaft mit Berechtigungsnachweis diesen trotzdem mitzubringen.

### 66. Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömberg

Am 20./21.03.2026 veranstaltet der Förderverein der Schömberger Schulen e.V. eine Frühlings- und Sommer-Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömberg.

Die Kinderartikelbörse wird über die Webanwendung basarlino organisiert. Eine Anmeldung der Verkäufer erfolgt ausschließlich über basarlino [www.basarlino.de/NB77](http://www.basarlino.de/NB77).

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Verkäufernummer. Es können bis zu 70 saisonale, qualitativ hochwertige, fleckenfreie und gereinigte Kinder- und Jugendmodeartikel, sowie vollständige und unbeschädigte Sportartikel und Spielsachen in basarlino eingestellt werden.

Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung bis Größe 176. Außerdem werden angenommen: Umstandsmode, Kinderwagen, Kinderbetten, Kinder-Autositze (ECE Norm R 44/03 oder 04), Fahrräder, Dreiräder, Roller und sonstige Fahrzeuge; Spielsachen für jedes Alter: Brettspiele, Puppen und Zubehör, Lego und Playmobil. Spiele, Puzzle usw. Bitte auf Vollständigkeit prüfen und ggf. gut sichtbar in Tüten verpacken.

Kuscheltiere dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Des Weiteren können Bücher und sonstige Medien, wie z.B. CDs, DVDs, Spiele für Playstation und Konsolen, sonstige Computerspiele ausgezeichnet werden sowie Sportbekleidung und -artikel für jedes Alter und jede Sportart (außer Skiausrüstung): Tennisschläger und Tischtennisschläger, Fußballtrikots, Kick-schuhe und Schoner, Handballbekleidung, Handbälle, Knie- und Ellenbogenschoner, Fahrradhelme, Fahrradkleidung und Regenschutz, Reitbekleidung, Reithelme und Reitstiefel, Bade-mode, Taucherbrillen und -flossen usw.

Pro Verkäufer können 3 Paar gut erhaltene und saubere Schuhe in Größe 17-40 angeboten werden.

Jeder Verkäufer darf **bis zu 70 Artikel** auszeichnen und zum Verkauf anbieten.

Am Freitag, 20.03.2026 von 16-17 Uhr können die ausgezeichneten Artikel in der Stauseehalle in Schömberg abgegeben werden. Bitte bringen Sie die ausgedruckte und unterzeichnete Artikel-/Inventarliste zur Abgabe mit. Diese kann über basarlino ausgedruckt werden. Ein Verkauf ohne unterzeichnete Artikel-/Inventarliste ist nicht möglich.

Der Verkauf der Artikel findet am 21.03.2026 von 9-12 Uhr statt. Der Verkaufserlös und die nicht verkauften Artikel können von den Verkäufern zwischen 14.30–15.30 Uhr abgeholt werden. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns entweder über unser Kontaktformular oder per Mail unter [info@kinderartikelboerse-schoemberg.de](mailto:info@kinderartikelboerse-schoemberg.de) oder telefonisch bei einer der folgenden Personen:  
Evelyn Plescher (07427) 940140 oder  
Anja Schmolze (07427) 4660754.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**  
auf unseren **Sonderseiten**  
um Ihr Unternehmen werbewirksam  
zu präsentieren.

**KW 10**



Interesse oder Fragen?  
Telefon 07154 8222-70  
Mail anzeigen@duv-wagner.de  
Wir beraten Sie gerne!

## VERANSTALTUNGEN



# Schwäbische Klassik Sterne

KLASSIK, DIE BEWEGT

10.5. | 19:30 Uhr  
Festhalle | Albstadt



Tickets unter:  
[meine.schwaebische.de/  
tickets-albstadt](http://meine.schwaebische.de/tickets-albstadt)

Ludwig van Beethoven:  
*Sinfonie Nr. 6 F-Dur „Pastorale“*

Lutz Schumacher:  
*Bratschenkonzert*

Gioacchino Rossini:  
*Ouvertüre zu „Wilhelm Tell“*



Bild: Julian E. Christian



Schwäbische

NEUE  
PHILHARMONIE

AIR freieRÄume unterstützung  
ALBSTADT  
KULTURAMT

Beachten Sie bitte  
vor Ihrem Einkauf  
die Anzeigen unserer Inserenten

